

## **Bericht des Vorstandes/ Jahresbericht für das Kalenderjahr 2020**

### **Selbstverständnis:**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Die per 31. Dezember 2020 bestehenden 67 Mitgliedsorganisationen haben im beitragsrelevanten Kalenderjahr 2019 Spenden und spendenähnliche Erträge unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe eines Gesamtbetrages von **rund 1,14 Milliarden € erzielt, im Kalenderjahr 2020 sogar in Höhe von 1,22 Milliarden €**. Im Kalenderjahr 2008 waren es seinerzeit bei 65 Mitgliedsorganisationen nur € 180 Millionen €. Die Struktur der Mitgliedschaft hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Es konnten große gemeinnützige Organisationen als Mitglieder hinzugewonnen werden, wie das Deutsche Rote Kreuz e.V. (Bundesverband), Malteser Hilfsdienst e.V.

und Aktion Deutschland Hilft e.V. Sind seinerzeit 2008 noch Mitgliedsbeitragseinnahmen in Höhe von rund € 81.000 erzielt worden, sind es nunmehr rund € 289.000. Hierzu trägt jedoch auch die Beitragserhöhung seit dem Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Einführung des Spendenzertifikates bei (vgl. nähere Einzelheiten Jahresabschluss 2020).

Die Besetzung des gesetzlichen Vorstandes des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. hat sich im Kalenderjahr 2020 nicht verändert. Vorstandsvorsitzender ist Herr RA Wolfgang Stückemann (Heinrich Siebrasse Stiftung), stellvertretender Vorsitzender ist Herr Pastor Ulrich Pohl (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) und Schatzmeister ist Herr Udo Zippel (Stiftung Eben-Ezer). Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt.

Besitzers im Vorstand war im Jahr 2020 Herr Tarek Abdelalem von Islamic Relief Deutschland e.V.

Per 09. Juli 2020 wurde für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Im Kalenderjahr 2020 fanden sechs Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

1. Mitgliederversammlungen,
2. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
3. Mitgliedsbeiträge,
4. Spendenzertifikat
5. Finanzen, Fördermittel
6. Geschäftsstelle, Ausschüsse,
7. Politische Arbeit,
8. Öffentlichkeitsarbeit,
9. Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“,
10. Strategischer Partnerschaften.

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2020 sind protokolliert worden.

## **1. Mitgliederversammlungen**

Im Kalenderjahr 2020 wurde aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen keine Mitgliederversammlung durchgeführt. Die notwendigen Beschlüsse wurden anstelle dessen in einem Ersatzverfahren gemäß § 5 Abs. 3 COVZvRMG durchgeführt. Dazu wurden die notwendigen Beschlussunterlagen an die Mitglieder verschickt, welche die Beschlüsse dann ebenfalls postalisch oder per Textform (E-Mail, Fax usw) abgegeben haben.

## **2. Mitgliedschaft**

### **a. Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft**

Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. können im Sinne der Abgabenordnung nur gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, die dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation im Deutschen Spendenrat e.V., die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des formalisierten Antragsformulars, unterzeichnet durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation, an den Vorstand am Sitz der Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag beizufügen sind: neben der schriftlichen Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. sowie der unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung, mit der die Grundsätze nebst Anlagen des Deutschen Spendenrates in der jeweils geltenden Fassung anerkannt werden,

- ein aktueller und gültiger Freistellungsbescheid (kein vorläufiger Bescheid);
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;

- aktueller Jahresabschluss nebst Jahresbericht der letzten zwei Geschäftsjahre, bestehend aus Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde;
- ein aktueller, vollständiger Registerauszug (Handels-, Vereins- oder Stiftungsregister);
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat für das zuständige Finanzamt der Organisation. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln betreffend die Gemeinnützigkeit, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- aktuelles Werbe- und Informationsmaterial.

Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten klar, verständlich und wahrheitsgemäß im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle einzustellen. Als positiv anzusehen ist, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt oder die Bereitschaft vorhanden ist, die Voraussetzungen für das Spendenzertifikat schon bei Antragstellung zu erfüllen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen zu übersenden sein. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungs- und Besprechungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Dies kann auch durch eine Videokonferenz ersetzt werden. Erst im Anschluss werden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied entscheiden.

## **b. Mitgliedersituation**

Im Kalenderjahr 2020 sind die nachfolgenden Organisationen als (vorläufige) Mitglieder im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen worden:

- SOS MEDITERRANEE Deutschland e.V.
- UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Im Kalenderjahr 2020 endete die Mitgliedschaft der nachfolgenden Organisationen im Deutschen Spendenrat e.V.:

- Indien-Nothilfe e.V.
- Internationaler Bund e.V.
- Jambo Bukoba e.V.
- Quäker-Hilfe Stiftung

Per Ablauf des 31. Dezember 2020 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 67 Mitgliedern. Die Mitgliedsbeitragseinnahmen sind erneut gestiegen.

Mehrere Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. wurde bereits im Vorfeld abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllt oder noch nicht erfüllt waren. Nicht erfasst sind die Anträge, die freiwillig zurückgenommen wurden sowie viele Anfragen, die sich um die Anforderungen, die Anerkennung und die Etablierung des Spendenzertifikats auf dem Spendenmarkt konzentrierten.

Zur Erleichterung des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese.

## **3. Mitgliedsbeiträge**

Bereits auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018 wurde eine Beitragsreduzierung von 0,40 % auf 0,35 % der Bemessungsgrenze unter Beibehaltung

der Mindest- und Höchstbeträge rückwirkend für die Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2018 beschlossen (siehe weitere Informationen unter [https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung\\_2018.pdf](https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung_2018.pdf)). Die sich im Jahr 2020 aus der so veränderten Beitragsordnung festgesetzten Beiträge beliefen sich auf 289.322,95 €. Dies ist eine Steigerung um ca. 5,1 v.H. gegenüber dem Kalenderjahr 2019.

#### **4. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.**

Die Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erstmals im Herbst 2016 gestartet. Am 10. Mai 2020 sind die Zertifikate an die nachfolgend benannten 26 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen feierlich verliehen worden:

- Aktion Deutschland Hilft e.V.
- Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
- @fire – Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V.
- BKK VBU Familienherz e.V.
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
- BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Deutsches Medikamentenhilfswerk „action medeor“ e.V.
- Die Heilsarmee in Deutschland KdÖR
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- Habitat for Humanity e.V.
- Handicap International e.V.
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.
- Islamic Relief Deutschland e.V.
- Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V.
- Prof. Dr. Peter u. Jytte Wolf – Stiftung für Epilepsie
- Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

- Stiftung Solidarität bei Armut und Arbeitslosigkeit
- STREETKIDS International e.V.
- Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
- Westfälisches Kinderdorf e.V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. erlangen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfungsorganisationen durchgeführt. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V. und dem allgemeinen Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an.

## **5. Finanzen, Fördermittel, Beteiligung**

### **a. Finanzen**

#### **(1) Rechnungsprüfungsbericht Kalenderjahr 2020**

Die Konten des Vereins wurden im Kalenderjahr 2020 für das Kalenderjahr 2019 von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Wolfgang Beil und Herrn Reimund Reubelt geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführung und den Vorstand und beantragten

dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder entlasteten danach im Ersatzverfahren zur Mitgliederversammlung Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

**(2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses  
per 31. Dezember 2020**

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern im Vorfeld zur Mitgliederversammlung 2021 übersandt wurde. Die Darstellung der Finanzen auf der Homepage entspricht wie im Vorjahr auch den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V.

**b. Fördermittel**

Ab dem 01. Juni 2016 wurden erstmals Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt. Im Kalenderjahr 2020 wurden nach Auslaufen der Förderung im Vorjahr keine weiteren Fördermittel gewährt oder in Anspruch genommen.

**c. Beteiligung**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen.

**6. Geschäftsstelle**

- a.** Geschäftsführer des Deutschen Spendenrat e.V. ist seit dem 1. August 2019 als Herr Dr. Max Mälzer. Herr Dr. Mälzer arbeitet als Geschäftsführer als angestellter Mitarbeiter des Deutschen Spendenrats e.V. und hat keine Organschaft als besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB, sondern erhält, soweit erforderlich Einzelvollmachten.

Im Übrigen beschäftigte der Deutsche Spendenrat e.V. im Kalenderjahr 2020 weiteren keine hauptberuflichen Arbeitnehmer(-innen).



Herr Dr. Mälzer repräsentiert den Deutschen Spendenrat e.V. seit Amtsantritt im Trägerkreis des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Damit unterstützte er die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle.

Zudem hat Herr Dr. Mälzer den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der seinerzeit von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufenen ITZ (Initiative Transparente Zivilgesellschaft) vertreten. Im Trägerkreis ist der Deutsche Spendenrat e.V. neben Trägern wie u.a. das DZI, VENRO, dem Deutschen Kulturrat und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen engagiert.

Zudem hat Herr Dr. Mälzer zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit im Kalenderjahr 2020, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, wahrgenommen und eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet.

Herr Dr. Mälzer hat für den Deutschen Spendenrat e.V. im Jahr 2020 die Leitung der Pressekonferenzen zum Spendenjahr 2020: „Bilanz des Helfens“ und „Trends und Prognosen“ übernommen und hierzu eine Vielzahl von Interviews gegeben. Die Nennungen des Deutschen Spendenrates in Presse, Rundfunk und Fernsehen, die der Deutsche Spendenrat durch einen Dienstleister zählen lässt, sind erheblich gestiegen.

- b.** Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen.
- c.** Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten.

## 7. **Wirtschaftsprüferausschuss**

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde daher zunächst ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist das Wirtschaftsprüfergremium zu einem satzungsgemäßen Ausschuss geworden, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Vorsitzender des Wirtschaftsprüferausschusses ist seit Juni 2018 WP/StB Wernher Schwarz.

Der satzungsgemäße Ausschuss besteht derzeit aus zehn Wirtschaftsprüfer/innen bzw. Steuerberater/innen aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik und berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung.

So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden keine Organisationen als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen ohne das diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Der gemeinsame fachliche Meinungs austausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Im Kalenderjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Wirtschaftsprüferausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden protokolliert.

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei.

## 8. Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00, oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2020 aus sechs überwiegend unabhängigen Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. drei Rechtsanwälte und ein Wirtschaftsprüfer. Der im Schiedsausschuss ehrenamtlich tätige Wirtschaftsprüfer Herr Pick ist nicht gleichzeitig Mitglied im ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem und elektronischem Wege. Die sonst übliche Zusammenkunft vor der Mitgliederversammlung konnte der Schiedsausschuss aufgrund des Ausfalls der Mitgliederversammlung in 2020 nicht abhalten. Stattdessen tagte der Ausschuss (wie so viele andere Gremien auch) per Videokonferenz.

Das zum Ende des letzten Berichtszeitraums noch anstehende und in der Mitgliederversammlung berichtete Verfahren hatte sich über den vergangenen Berichtszeitraum verlängert, ohne dass ein Schiedsspruch ergangen wäre. Nach Bestätigung des von den Berichterstattern vorgelegten Beschlussvorschlags in einer virtuellen Sitzung am 14.05.2020 ist die finale Feststellung den Parteien übermittelt worden. Das Verfahren wurde eingestellt, da der Schiedsausschuss keinen Ansatz für ein Vergehen oder unseriöses Handeln feststellen konnte.

Im Rahmen des Prüfungsdurchgangs für das „Spendenzertifikat“ wurde der Schiedsausschuss im Kalenderjahr 2020 nicht weiter involviert. Ansonsten wurden Vorstands und Geschäftsstelle bei Einzelfragen gelegentlich beraten und der Kontakt mit dem Wirtschaftsprüferausschuss gepflegt.

## 9. **Politische Arbeit**

Zusammen mit anderen gemeinnützigen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2020 mitgewirkt.

### a. **Stiftung Datenschutz**

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt als einziger Dachverband für spendensammelnde Organisationen den gesamten gemeinnützigen Sektor im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel der Stiftung Datenschutz ist es, den gesellschaftliche Austausch über den Datenschutz in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu fördern. In dieser Debatte spielen die Medien eine wichtige Rolle. Um diese Rolle zu unterstützen, verleiht die Stiftung in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“. Dieser Preis, der mit 5.000,00 € dotiert ist, soll besonders differenzierte Darstellungen in einem komplexen Themenfeld würdigen.

Herr Wolfgang Stückemann ist es in 2018 gelungen, in Verhandlungen mit der Stiftung Datenschutz eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die auch die Unterstützung des Journalistenpreises der Stiftung Datenschutz durch den Deutschen Spendenrat e.V. beinhaltet. Hierfür führte Herr Wolfgang Stückemann verschiedene erfolgreiche Gespräche mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesfamilienministerium sowie dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, MdB Ulrich Kelber. Diese wichtige Kooperation wurde im Kalenderjahr 2019 durch die Verleihung des Journalistenpreises mit Unterstützung des Deutschen Spendenrats e.V. verwirklicht. Herr Ulrich Pohl und Herr Landrat Dr. Theophil Gallo sind in der Jury für den Deutschen Journalistenpreis. Im Kalenderjahr 2020 entfiel die Preisverleihung pandemiebedingt jedoch ersatzlos. Im Kalenderjahr 2021 ist die erneute Ausrichtung jedoch wieder fest eingeplant.

Gerade im Hinblick auf die Einführung der DSGVO im Mai 2018 und der damit verbundenen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft ist diese Kooperation wichtig und einzigartig für den Deutschen Spendenrat.

## **b. Bündnis für Gemeinnützigkeit**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Der Deutsche Spendenrat war auf Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2020 durch Herrn Stückemann und/oder Herrn Dr. Mälzer vertreten. Hierbei haben sie bei der rechtspolitischen Forderungsliste zur Reformierung des Gemeinnützigkeitsrechts mitgewirkt, die an die Bundesregierung, insbesondere an maßgebliche Entscheidungsträger im Bundesfinanzministerium übersandt wurde.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist zudem Träger des Deutschen Engagementpreises.“ 23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll

ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützt der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung.

Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Herr Dr. Mälzer wirkte in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Der Preis wurde 2020 am 03. Dezember verliehen.

**c. Öffentlichkeitsarbeit:**

**Pressekonferenzen im März 2020 zur „Bilanz des Helfens 2019 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2020 „Spendenjahr 2020 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz**

**(1) „Bilanz des Helfens 2019 – Spendenaufkommen in Deutschland“**

Am 03. März 2020 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Erhebung, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK CharityScope ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte

Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahm neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK auch Herr Dr. Mälzer vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der Pressekonferenz im März 2020 konnte mitgeteilt werden, dass sich im vorausgegangenen Kalenderjahr der Trend abnehmender Deutscher Spender, die dafür aber immer mehr spendeten, fortgesetzt hat. Die Deutschen haben im Jahr 2020 rund 5,1 Milliarden Euro gespendet. Das war das fünftbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt außerdem: 19,5 Millionen Menschen spendeten 2019 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das etwa 1 Mio. Menschen weniger. Die durchschnittliche Spende lag bei 37 und damit 1 Euro unter dem Vorjahr. Das ist der zweithöchste Wert seit Beginn der Erhebung 2005. Die Spendenhäufigkeit stieg dagegen von 6,8 Spenden pro Person auf 7 Spenden pro Person.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse auf die Aussagen des Deutschen Spendenrats e.V. zum Spendenverhalten und – aufkommen in Deutschland verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

Bilanz des Helfens — Spendenaufkommen in Deutschland des Kalenderjahres 2019 (Pressekonferenz am 03. Februar 2020):

12	TV-Hinweise
152	Hörfunk-Hinweise
885	Meldungen aus Tageszeitungen, Zeitschriften und Wochenzeitungen
5	Meldungen aus Nachrichtenagenturen

## 306 Meldungen Online

Die Presseresonanz war aufgrund der Omnipräsenz der gerade beginnenden Coronapandemie in allen Medien zu diesem Zeitpunkt zum Thema „Spenden“ eher verhalten.

### **(2) „Spendenjahr 2020: Trends und Prognosen“**

Am 26. November 2020 wurde zu einer zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr 2020 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Die Erhebung „Spendenjahr 2020: Trends und Prognosen“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK sowie Herrn Dr. Mälzer war auch Herr Peter Ruhenstroth-Bauer, Geschäftsführer des UNO-Flüchtlingshilfe e.V. anwesend.

Die vorgenannte GfK-Analyse aus dem Panel CharityScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2020 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2020 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2020 ca. 3,3 Milliarden Euro gespendet. Dies ist das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahre 2005. Rund 15,6 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2019 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Spendenden damit stabil, der prozentuale Anteil der Spendenden an der Bevölkerung stieg damit sogar erstmals seit Jahres wieder, was gerade im Pandemiejahr 2020 erstaunlich positiv überraschend war.

Die Spendenhäufigkeit blieb mit 5,7 Spenden pro Person ebenfalls stabil. Die durchschnittliche Spende erreichte mit 37 Euro pro Spendenakt (Vorjahr ebenfalls 35 Euro) ein neues Rekordniveau.

Hauptanteil der Spenden stellt mit 75% weiterhin die humanitäre Hilfe. Mehr



gespendet wurde vor allem für Kultur und Denkmalpflege (+25 Mio.) und den Tierschutz (+76 Mio.).

Eine deutliche Trendumkehr zeichnete sich im Bereich der Geldspenden für Flüchtende ab. Hier stieg das Spendenvolumen gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2019 um ganze 58 % (von 188 Mio. Euro auf 297 Mio. Euro). Dem lag eine Steigerung der Spendenden (plus 12 %), eine höhere Spendenhäufigkeit pro Spender (plus 17 %) und eine höhere Durchschnittsspende (plus 22 %) zugrunde.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde wieder gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt.

Nachfolgend das Ergebnis der darauffolgenden Presseresonanz, welche im Nachgang der jährlichen Vorstellung am 26. November 2020 des „Spendenaufkommens in Deutschland 2020: Trends- und Prognosen“ im Rahmen der allgemeinen Pressearbeit der Geschäftsstelle ermittelt wurde:

24	TV-Hinweise
75	Hörfunk Hinweise
661	Meldungen aus Tageszeitungen, Zeitschriften und Wochenzeitungen
5	Meldungen aus Nachrichtenagenturen
408	Meldungen Online

Insgesamt belief sich im Kalenderjahr 2019 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen allein in den Monat März 2019 und im Monat Dezember 2018 somit auf insgesamt

**36 TV-Beiträge**

**227 Beiträge im Hörfunk**

**1.546 Meldungen in Tageszeitungen, Zeitschriften und Wochenzeitungen**

**10 Meldungen über Nachrichtenagenturen**

**714 Meldungen Online.**

Das ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat direkt am Tag und nach den Pressekonferenzen. Aufgrund der mit dem Medienmonitoring verursachten Kosten werden keine

professionellen Erhebungen über die übrigen 10 Monate des Kalenderjahres 2020 erhoben. Allein der sehr gute Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE, den unterstützenden Mitgliedsorganisationen sowie dem Team der Berliner Pressekonferenz e.V. zurückzuführen.

### **(3) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt ca. 100 Presseinterviews und -beiträgen (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. WDR, ZDF, N-TV) von Herrn Dr. Mälzer, Herrn Wolfgang Stückemann sowie Herrn Ulrich Pohl gegeben. Hierzu gehörte u.a. auch mehrere Interviews von Herrn Dr. Mälzer für die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ARD und ZDF, diverse private Fernsehsender sowie für diverse Presseagenturen wie die Deutsche-Presseagentur und die Evangelische Nachrichtenagentur zum Thema Spenden.

Die wesentlich gesteigerte öffentliche Wahrnehmung über die letzten Jahre ist auch Konsequenz der Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) im September 2017. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. wird bei Spendenaufrufen vom ARD und allen angeschlossenen Sendern und Hörfunk-Anstalten akzeptiert.

## **d. Partnerschaften**

### **(1) ZIVIZ gGmbH**

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

## **(2) Datenreport Zivilgesellschaft**

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ gGmbH. Zu den Akteuren gehören neben dem Deutschen Spendenrat e.V. u.a. auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. DIW, das Deutsches Zentrum für Altersfragen DZA, DZI, die GfK SE, das Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung, das Statistische Bundesamt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zu Beginn des Projekts baute das datenbasierte Monitoring zivilgesellschaftlicher Prozesse in Deutschland auf einer Vielzahl von Einzelerhebungen auf. Mit dem Projekt Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD) wollte die Geschäftsstelle ZiviZ zu deren Vernetzung beitragen und ein kooperatives Vorgehen bei der Erhebung weiterer Daten in der empirischen Zivilgesellschaftsforschung ermöglichen. Das Forum, in dem Vertreter unterschiedlicher Forschungsinstitute regelmäßig zusammenkommen, um über zentrale Fragen der Sozialberichterstattung der Zivilgesellschaft zu beraten, bildet die Basis dafür. Es fanden mehrere Sitzungen unter Anwesenheit von Herrn Dr. Mälzer zum Forum Zivilgesellschaftsdaten in Berlin statt.

## **(3) Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen

Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren über 1000sten Unterzeichner verzeichnen. Herr Dr. Mälzer vertrat den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ im Kalenderjahr 2020.

Der Deutsche Spendenrat e.V. unterstützte im Kalenderjahr 2020 die Kampagne der ITZ zu Ihrem zehnjährigen Jubiläum im Jahr 2021 mit 5.000 Euro zur Erstellung eines Videofilms, der (insbesondere online) aktiv um neue Unterzeichnerorganisationen für die ITZ werben soll. Aus dem Trägerkreis der ITZ war der Deutsche Spendenrat damit (neben Transparency Deutschland) das einzige Mitglied, das einen finanziellen Beitrag zur weiteren Durchdringung der ITZ-Standards im Bereich gemeinnütziger Organisationen geleistet hat.

#### **(4) Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Herr Dr. Mälzer ist als Vertreter des Deutschen Spendenrats e.V. in dessen Beirat vertreten.

Berlin, September 2021

gez. Wolfgang Stückemann  
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Max Mälzer  
Geschäftsführer

## **Ausblick und Dank**

An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand im Namen aller Mitglieder nochmals ausdrücklich!

Bleiben Sie gesund.

gez. Wolfgang Stückemann  
Vorstandsvorsitzender